

Der Goldpreis ist hoch - der Verkauf von Altgold ist daher eine gute Möglichkeit schnell zu Geld zu kommen. Der Handel bietet hier mit unzähligen Ankaufstellen die Voraussetzung dafür.

Der An- und Verkauf von Edelmetall ist allerdings Vertrauenssache. Deshalb haben die Eichämter in NRW genau hingeschaut, womit und wie gewogen wird.



Ein hoher Goldpreis macht es attraktiv, sich von Bruchgold (Teile von Schmuckstücken), Zahngold, Münzen und kleinen Goldbarren zu trennen. Auch Schmuckstücke werden wegen des hohen Goldpreises gerne zu Geld gemacht.

Dabei haben die Kunden oft keine Ahnung, was der Schmuck wert ist. Der Wert von Altgold bestimmt sich aus dem Goldanteil, dem sogenannten Feingehalt, und dem entsprechenden Gewicht, multipliziert mit dem aktuellen Tagesgoldpreis. Der Gewichtsbestimmung mittels Waage kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Seriöse Goldankäufer arbeiten mit Präzisionswaagen, die bis auf 10 Milligramm genau wiegen.

Und genau das haben nun die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (LBME NRW) überprüft.

Im Zuständigkeitsbereich des Eichamtes Duisburg wurde der Goldankauf in den Städten Bottrop, Essen, Moers und Oberhausen bei 26 Juwelieren und Goldankäufern kontrolliert. Das Eichamt Münster überprüfte 21 Goldankaufstellen in Ahlen, Bocholt, Rheine und Münster selbst. Die vorgefundenen Waagen waren nicht in allen Fällen in einem ordnungsgemäßen Zustand. Fast die Hälfte der Waagen musste beanstandet werden. Bei zwölf Waagen war die Eichfrist abgelaufen, fünf Waagen entsprachen erst gar nicht den wesentlichen gesetzlichen Anforderungen und durften nicht weiter verwendet werden. Ein Händler benutzte überhaupt keine Waage.

„Wir möchten nicht unterstellen, dass die Verstöße beabsichtigt sind“, so Duisburgs Eichamtsleiter Carsten Amendt, „gerade kleineren Händlern fehlt es offensichtlich an entsprechendem Fachwissen und an der Kenntnis über die rechtlichen Vorgaben“.



Doch einige Händler lassen ihre Kunden im Unwissen über den tatsächlichen Wert der angebotenen Ware.

„In den meisten Fällen wurde dem Kunden zunächst nur ein Geldbetrag genannt und erst auf Nachfrage der dazugehörige Gewichtswert mitgeteilt. Die Preise, die der Kunde für sein Gold oder Silber erzielen kann, sind sehr unterschiedlich. So wurden beim testweisen Verkauf von rd. 6 Gramm Zahngold zwischen 45 und 125 Euro geboten“, erklärt Dietmar Langhorst, stellvertretender Leiter der Betriebsstelle in Münster.

Die Eichämter geben Tipps für den Edelmetallverkauf:

„Schon eine einfache Brief- oder Haushaltswaage reicht zunächst in vielen Fällen, um den ungefähren Wert seines Schmuckes mit Hilfe des aktuellen Goldpreises zu bestimmen. Dann empfiehlt es sich, mehrere Angebote von verschiedenen Händlern einzuholen. Seriöse Altgoldhändler machen dann auch zumindest einen chemischen Abriebtest zur Bestimmung des Goldgehaltes und wiegen mit einer geeichten Präzisionswaage. Ein Ankaufangebot ohne die Edelmetallgegenstände zu wiegen und ohne sie auf Echtheit zu prüfen, ist unseriös. Auch sollte der Kunde die Möglichkeit nutzen, den Wiegevorgang zu beobachten.“

Wer über keine geeignete Waage verfügt, kann sein Altgold auch beim Eichamt in seiner Nähe wiegen lassen. Ebenso können Sie dort erfahren, was Sie beim Verkauf von Altgold beachten sollten.

„Seriös ist das Kaufangebot nur dort, wo zunächst der richtige Feingehalt und die richtige Menge bestimmt werden. Ohne eine derartige Prüfung wird nur der Händler das schnelle Geld machen“, so Lars Forche, Fachmann für Feingoldbestimmung beim LBME NRW.

**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
Hugo-Eckener-Str. 14
50829 Köln**

www.lbme.nrw.de

Rückfragen richten Sie bitte an die Abt. Öffentlichkeitsarbeit,
z.H. Herrn Lars Forche
E-Mail: lars.forche@lbme.nrw.de, Tel. 0221/59778-149